

Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: www.blindheim.de E-Mail: gemeinde@blindheim.de

Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

Amtsstunden: Blindheim: Freitag 16:00 - 18:30 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 - 10:00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 - 10:45 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten der VG im Rathaus Höchstädt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Juni 2021

Aus dem Gemeinderat

- In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 haben sich unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit **drei Investoren** vorgestellt, die es für möglich halten, auf der **Gewerbefläche „An der Bahn“ einen Supermarkt** mit dazu passenden Einzelhandelsgeschäften anzusiedeln. Die drei Investoren waren die ortsansässige Fa. Alois Miller (in Zusammenarbeit mit Fa. Kimmmerle), die Fa. Rinckenburger aus Dillingen und die Fa. Mayr Industrie- und Gewerbebau aus Neuburg a.d.Donau.

In der Sitzung vom 20.05.2021 ist nun die Entscheidung gefallen, wer von den dreien den Auftrag erhält, sein Konzept auf dieser Fläche umzusetzen. Mit sieben zu fünf Stimmen setzte sich letztendlich das **Konzept der Fa. Mayr** gegen das Konzept der Fa. Miller durch.

- Im Zuge einer gemeinsamen VG-Ausschreibung über einen Rahmenvertrag für Straßenunterhaltsarbeiten setzte sich die Fa. Wiesmüller aus Thierhaupten durch. Desgleichen wird die Fa. BST Sanierung aus Bad Schönborn heuer im Gemeindegebiet Rissanierungen durchführen.
- Die Gemeinde schließt mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) eine **Vereinbarung über die Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie Unterglauheim** auf dem Grundstück Fl.Nr. 919 Gemarkung Blindheim (in der Nähe des Kindergartens) ab. Der Eigenanteil der Gemeinde Blindheim – auch wenn später weitere Maßnahmen notwendig würden – beträgt 25.393,13 Euro. Darüber hinaus gehende Kosten trägt die GAB.

Zentrale Aufgabe der GAB ist die finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Sanierung industriell/gewerblicher Altlasten und gemeindeeigener Hausmülldeponien von der Untersuchung bis zur Entlassung aus dem Verdacht bzw. bis zum Sanierungsabschluss.

- Die **Kosten des Bürgerentscheids** Ende Januar belaufen sich auf rund 16.300 Euro. Einen Anteil von rund 3.500 Euro muss die Gemeinde direkt tragen (v. a. Materialkosten, Porto, etc.), während der Rest von rund 12.800 Euro von der VG übernommen wird. Bei den von der VG übernommenen Kosten handelt es sich ausschließlich um Personalkosten von VG-Mitarbeitern.
- In der Sitzung vom 20.05.2021 hatte der Gemeinderat auch über einen interessanten Bauantrag zu befinden. Die **Oblinger Immobilien GbR**, vertreten durch Gemeinderat Martin Mayer, will in Unterglauheim, Hauptstraße 11 (gegenüber der ehemaligen Bäckerei Elsinger) einen Teil der Stall- und Nebengebäude abbrechen. Dort soll dann ein optisch an den bisherigen Bestand angelehntes Wohngebäude entstehen. Der schon vorhandene Zwiestock an

der Hauptstraße soll stehen bleiben, wird aber komplett saniert. Insgesamt sollen durch diese Maßnahme sechs neue Wohnungen entstehen.

Der Gemeinderat begrüßte dieses Bauvorhaben einhellig, sind das doch genau die Projekte, die wir brauchen, wenn von Innerortsbelebung und Flächensparen geredet wird.

- Dem Schützenverein Hubertus Blindheim werden für das Jahr 2020 die Nebenkosten für das Schützenheim erlassen.

Aus dem Gemeinderat: Abschluss Haushaltsjahr 2020 und Planungen für 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 den Abschluss des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis genommen und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 verabschiedet.

Einige wichtige Zahlen zum Haushaltsjahr 2020:

– Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.605.000 €
– Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.695.000 €
– Differenz = Zuführung zum Vermögenshaushalt	910.000 €

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt ist um rund 650.000 € höher ausgefallen als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer (ca. 400.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem wegen der Corona-Pandemie sehr vorsichtig kalkulierten Ansatz).

– Vermögenshaushalt Einnahmen inkl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (910.000 €) und einer Rücklagenentnahme von 425.000 €	3.084.000 €
– Vermögenshaushalt Ausgaben	1.308.000 €
– Überschuss (-> Rücklage)	1.776.000 €

Der Überschuss im Vermögenshaushalt resultiert aus der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und nicht verbrauchter Ausgabemittel von rund 950.000 Euro.

Schulden und Rücklagenstand zum Jahresende 2020:

Der Schuldenstand inkl. der anteiligen Schulden der Gemeinde Blindheim beim Schulverband Höchstädt zum 31.12.2020 beläuft sich auf rund 1.427.000 € (Vorjahr: 1.462.000 €). Dies entspricht bei 1.694 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 820 € (Vorjahr: 863 € bei 1.694 Einwohnern). Die Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeinden in Bayern betrug im Jahre 2019 durchschnittlich 589 €, im Landkreisdurchschnitt lag sie bei 762 € je Einwohner.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 beläuft sich ca. 2.918.000 € (Vorjahr: 1.572.000 €).

Fazit: 2020 war für die Gemeinde ein sehr gutes Jahr, aber das ist auch gut so, denn es stehen große Aufgaben am Horizont.

Planungen für das laufende Haushaltsjahr 2021:

Verwaltungshaushalt	3.356.000 €
Vermögenshaushalt	3.561.400 €

Verwaltungshaushalt – größte Einnahmepositionen:

– Einkommenssteueranteil	1.130.000 € (Vorjahr: 1.102.000 €)
– Gewerbesteuer	600.000 € (836.000 €)
– Schlüsselzuweisungen	337.000 € (396.000 €)
– Kindergarten	277.000 € (297.000 €)
– Grundsteuer A und B	166.000 € (165.000 €)

Verwaltungshaushalt – größte Ausgabepositionen:

– Kreisumlage	972.000 € (Vorjahr: 829.000 €)
---------------	--------------------------------

– Kindergarten	453.000 € (450.000 €)
– VG-Umlage	260.000 € (264.000 €)
– Personalkosten (Bauhof u. geringf. Beschäftigte)	196.000 € (187.000 €)
– Schulverbandsumlagen (Höchstädt u. Schwenningen)	136.000 € (88.000 €)

Vermögenshaushalt – größte Einnahmepositionen:

– Rücklagenentnahme	2.620.000 €
– Verkauf Wohnbauland	217.000 €
– Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge	107.000 €
– Abwasser Herstellungsbeiträge/Hausanschlüsse	26.000 €
– Investitionspauschale	126.500 €
– Zuschüsse	210.000 €
– Zuführung vom Verwaltungshaushalt	153.000 €

Vermögenshaushalt – größte Ausgabepositionen:

– Kauf Grundstücke (bebaut/unbebaut)	1.700.000 €
– Kanalkataster/Kanalsanierung	250.000 €
– Straßenunterhalt/Wegebau	225.000 €
– Brückensanierungen	200.000 €
– Erschließung Baugebiet Brechetweg	190.000 €
– Bauhof (Schlepper etc.)	160.000 €
– Schuldentilgung	108.000 €

Geplanter Schuldenstand zum Jahresende 2021: 1.534.000 € (Pro-Kopf: 882 €)

Geplanter Rücklagenstand zum Jahresende 2021: 355.000 €

Fazit für 2021: Ein Jahr der Investitionen, vor allem in den Erwerb von Grundstücken. Der Schuldenstand steigt leicht trotz einer ordentlichen Tilgung von 108.000 €. Allerdings steigen die anteiligen Schulden der Gemeinde Blindheim beim Schulverband Höchstädt wegen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Höchstädt um rund 215.000 €.

Bekanntmachung der Gemeinde Blindheim

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Der Gemeinderat Blindheim hat in § 4 der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 400 v.H. und die Grundsteuer B auf 350 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Festsetzung:

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Fälligkeit:

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Jahresbetrag am 01.07.2021 fällig. Alle Steuerzahler, die

bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch (siehe 1.) oder unmittelbar durch Klage (siehe 2.) angefochten werden.

1. Wenn ein Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Amtsstunden am 18. Juni 2021

Die Amtsstunden am Freitag, den 18. Juni finden statt, allerdings wird Bürgermeister Frank nicht anwesend sein.

Grundstücke gesucht

Die Nachfrage nach Baugrundstücken – vor allem auch von Einheimischen – ist nach wie vor groß. Um diese Wünsche erfüllen zu können, will die Gemeinde sich maßvoll weiterentwickeln und neue kleinere Baugebiete ausweisen. Da die meisten Grundstückseigentümer, die entsprechendes Bauerwartungsland besitzen, eher kein Geld sondern Tauschflächen wollen, **ist die Gemeinde laufend auf der Suche nach geeigneten Tauschgrundstücken.**

Wenn Sie evtl. **ein geeignetes Grundstück besitzen** und sich mit dem **Gedanken eines Verkaufs anfreunden könnten**, dann melden Sie sich doch bitte bei Bürgermeister Frank unter der Nummer 0162 2472809 oder unter gemeinde@blindheim.de. Jede Anfrage wird natürlich diskret behandelt.

Die Gemeinde zahlt **hervorragende Preise** und darüber hinaus machen Sie sich um das **Allgemeinwohl verdient** und unterstützen junge Paare und Familien aus unserer Gemeinde in ihrem Wunsch bei uns in Blindheim bleiben zu können.

Ferienprogramm 2021

Heuer wollen wir für unsere Kinder und Jugendlichen in den großen Ferien wieder ein kleines Ferienprogramm auf die Beine stellen. Wir würden uns freuen, wenn sich Privatpersonen oder Vereine mit einem Programmpunkt beteiligen würden. Da Corona auch im August/September voraussichtlich noch ein Thema sein wird, sollten die Programmpunkte auch unter den Hygienebedingungen der Corona-Pandemie durchführbar sein.

Gerne können Sie unter gemeinde@blindheim.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Maibaum Prämierung 2021 - „Einfälle statt Ausfälle“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen herzlichen Dank sagen die 3 Feuerwehren der Gemeinde Blindheim für die zahlreiche Teilnahme am diesjährigen kreativen Maibaumwettbewerb.

Die Prämierung ist uns aufgrund der tollen und kreativen Ideen sehr schwergefallen:

1. Platz: Familie Kirschke/Lehmeier im Ebelfeld (Blindheim)
2. Platz: Familie Rößle (Unterglauheim)
3. Platz: Hans Heider (Berghausen)

Die Gewinner durften sich über Wert-Gutscheine in der Olive in Blindheim freuen.



Allen restlichen 14 Teilnehmern überreichten wir einen kleinen Gutschein von Getränke Ritter.

Vielen Dank noch einmal fürs „Mitmachen“ an alle Ortsteile.

Eure Feuerwehren der Gemeinde Blindheim

1. Platz: Familie Kirschke/Lehmeier im Ebelfeld (Blindheim)



2. Platz: Familie Rößle (Unterglauheim)



3. Platz: Hans Heider (Berghausen)

HQ100-Überschwemmungsgebiete an der Donau und am Klosterbach

Momentan laufen für alle Fließgewässer die Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete für ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftritt (sog. HQ100). Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt dies vor und **grundsätzlich ist das auch eine gute Sache**. Denn nur wenn ich weiß, dass auf einer bestimmten Fläche diese Gefahr droht, kann ich dafür Vorsorge treffen. Das könnte dann beispielsweise sein, diese Flächen gar nicht zu bebauen oder aber so zu bauen, dass im Hochwasserfall kein Schaden zu erwarten ist (z. B. Gelände etwas anschütten).

Zu Beginn dieses Jahres wurde bereits das **Überschwemmungsgebiet der Donau** festgesetzt. Grundsätzlich läuft das so ab, dass das Landratsamt zuständig ist und die Überschwemmungsgebiete ausweist. Jeder Betroffene hat dann die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen, muss aber auch darlegen, warum er meint, dass die vorgelegten Pläne nicht richtig sind. Und hier muss tatsächlich konkret auf dieses Gebiet eingegangen werden. Grundsätzliche Zweifel am Messverfahren oder Hinweise auf grundlegende Ungerechtigkeiten im Hinblick auf Hochwassergebiete und ähnliches kann man sich sparen, das bringt gar nichts.

Speziell bei der **Donau** ist es der **Gemeinde zusammen mit dem BBV-Obmann Leo Schweyer und zwei weiteren Landwirten** beim Anhörungstermin im Landratsamt gelungen, auf einen Fehler in den Berechnungen hinzuweisen, der dann tatsächlich korrigiert wurde. Im Detail wurde der Stauhaltungsdamm nördlich der Donau nicht darauf untersucht, welches Hochwasser er aushält. Die daraufhin erfolgte Neuberechnung hat dann tatsächlich ergeben, dass dieser Damm einem HQ100-Hochwasser – wenn auch knapp – standhält. **Damit ist das Gebiet nördlich der Donau im Bereich von Blindheim kein HQ100-Überschwemmungsgebiet der Donau.**

Bevor man sich jetzt zu früh freut: Dieser Bereich ist in weiten Teilen auch **HQ100-Überschwemmungsgebiet des Klosterbachs**. Die Festsetzung dieses Überschwemmungsgebiets läuft gerade (siehe folgender Artikel). Und eine erste Sichtung der Unterlagen hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass hier etwas übersehen wurde. Also werden wir vermutlich auch nördlich der Donau festgesetzte Überschwemmungsgebiete haben, zwar nicht von der Donau, aber vom Klosterbach.

Wasserrecht: Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Egau von Fluss-km 0,3 bis 23,9 dem Zwergbach von Fluss-km 0,0 bis 24,2, dem Klosterbach von Fluss-km 1,5 bis 18,6 mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach von Fluss-km 0,0 bis 4,5 auf den Gebieten der Gemeinden Bachhagel, Blindheim, Dillingen, Finningen, Haunsheim, Höchstädt, Lauingen, Schwenningen, Syrgenstein, Wittislingen und Ziethheim durch Rechtsverordnung nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG

B e k a n n t m a c h u n g

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, für alle Gewässer mit Schadenspotenzial (sog. Hochwasserrisikogebiete) die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, durch Rechtsverordnung festzusetzen. Zuständig zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zur Erstellung der Hochwasserkarten und das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsbehörde zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung (Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-).

1. *Derzeitige Rechtslage*

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete an der Egau, dem Zwergbach und dem Klosterbach mit Pulverbach, Ruthengraben und Egaugraben erfolgte erstmals durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Dillingen vom 24.03.2015 und wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau um zwei weitere Jahre bis zum 23.03.2022 verlängert.

Des Weiteren besteht am Zwergbach das Vorranggebiet H27 Zwergbach für den Hochwasserabfluss und -rückhalt des am 20.11.2007 in Kraft getretenen Regionalplanes der Region Augsburg.

Am Brunnenbach erfolgte die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 25.09.2020. Die sich daraus ergebenden Vorgaben und Einschränkungen bei der baulichen Entwicklung gelten seither.

2. *Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets (HQ100)*

Seit kurzem liegen dem Landratsamt Dillingen a.d. Donau die vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zusammengestellten, aktualisierten Unterlagen und Karten für die in Ziff. 1. genannten Überschwemmungsgebiete für ein Hochwasserereignis mit der Jährlichkeit 100 (HQ100) vor. Die Unterlagen und Karten wurden an die aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Darstellung von Hochwassergefahren angepasst.

Ein hundertjährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in 100 Jahren auf. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass nach einem hundertjährlichen Hochwasserabfluss nicht unbedingt weitere 100 Jahre bis zum nächsten großen Hochwasser vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten. Deshalb geht der Gesetzgeber auch nur von einem mittleren Hochwasserereignis aus.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Im Hochwasserbereich vorhandene Anlagen und Gebäude genießen selbstverständlich auch weiterhin Bestandsschutz.

3. *Ziele der Festsetzung*

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- Ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen

des Natur- und Landschaftsschutzes. Und auf eines ist noch hinzuweisen. Grundsätzlich kann es überall zu Überschwemmungen kommen, wenn z.B. bei extremen Niederschlagsereignissen (Wolkenbruch) das Wasser oberflächlich abfließt. Diese Gefahr wird in den Karten nicht dargestellt.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich. D. h., dass jeder die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten muss (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere die §§ 78 und 78a WHG).

4. Verfahren zur Ausweisung und Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau führt aufgrund der nun vorliegenden neuen Überschwemmungskarten zum ermittelten Hochwassergebiet (s. anliegende Übersichtskarten) ein wasserrechtliches Rechtsetzungsverfahren durch. Dessen Grundlage beruht auf § 76 Abs. 1 und 2 WHG und Art. 46 Abs. 1 bis 3 BayWG.

Dabei ist vorgesehen, für die Egau, dem Zwergbach, dem Klosterbach mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach ein Überschwemmungsgebiet auf der Basis des HQ100 festzusetzen.

Vor dem Erlass einer Verordnung sind mögliche Betroffene nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) entsprechend zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Verfahrensunterlagen samt Karten einzusehen und Einwendungen vorzubringen.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Sollte eine Einsichtnahme gewünscht sein, wird um eine Vereinbarung eines Termins gebeten.

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau während den Geschäftszeiten

vom 18.05.2021 bis 20.06.2021 zur Einsicht aus.

Zusätzlich können der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten unter folgendem Link während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden:

<https://www.vg-hoechstaedt.de/>

Jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.07.2021, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau, 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Stellungnahme zur Niederschrift nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Um eine Vereinbarung eines Termins wird gebeten.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung einzulegen, sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Auslegungsstelle oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Werden Sie Teil unseres Teams!



www.finningen.de

Die **Gemeinde Finningen** sucht für die gemeindlichen Kindergärten ab 01.09.2021 einen

Erzieher (m/w/d) sowie einen **Pfleger** (m/w/d)

in befristeter Teilzeitbeschäftigung.

Ausführliche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter:

<https://www.vg-hoechstaedt.de/rathaus-service/stellenausschreibung/>

Wie freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- bzw. Arbeitszeugnisse) bis **04.06.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Personalabteilung, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau.

Für **weitere Auskünfte** steht Ihnen unsere Personalabteilung, **Herr Jürgen Veh** (09074 44-44), sowie **Frau Gabriele Feistle** (09074 44-45) gerne zur Verfügung.

Altpapiersammlung SC Blindheim/Gremheim

Der Sportverein führt am **Samstag, den 12. Juni** eine Altpapiersammlung in Blindheim und Gremheim durch. Die Anwohner werden gebeten, das Altpapier gebündelt **bis 9:00 Uhr** am Straßenrand bereit zu legen. Es ist drauf zu achten, dass Papier und Kartonagen getrennt bzw. trennbar sind. Weitere Sammlungen werden im September und Dezember durchgeführt.

Fahrradausflug Frauenbund Blindheim

Am **Sonntag, 13.6.** lädt das Frauenbund-Team Blindheim zum Fahrradausflug zur **Denzelkapelle bei Oberthürheim** ein, die Abfahrt am Kirchplatz erfolgt um **13:30 Uhr**. Da sich der genaue Ablauf nach den an diesem Termin geltenden Vorschriften richtet, folgen weitere Informationen kurzfristig über den Aushang am Kirchplatz, über BayernFunk und WhatsApp. Das ursprünglich für Freitag 11. Juni geplante Frauenbund-Sommerfest in der Remise wird auf einen späteren Termin verschoben.

SC Blindheim/Gremheim: Kinder-Ballspiel-Gruppe

Der Sportverein plant nach den Sommerferien eine neue **Kinder-Ballspiel-Gruppe** zu eröffnen. Angesprochen sind Kinder im Alter von ca. 5 bis 10 Jahren. Zwei engagierte und ausgebildete Übungsleiter werden mit den Kindern viele verschiedene Ballsportarten durchführen. So lernen die Kinder viele Ballsportarten kennen und sind vielseitig in Bewegung. Geplanter Termin wäre jeweils Dienstagnachmittag (ca. 16:00 - 19:00 Uhr). Interessierte melden sich bitte über die SCBG Homepage oder direkt unter georg.hausmann@freenet.de.

Boule-Platz wieder geöffnet

Nachdem der Boule-Platz im Nebelbachpark wieder aus dem Winterschlaf erwacht ist, steht dem Kugelspiel für jedermann ab sofort nichts mehr im Wege! Natürlich gelten auch hier die

aktuellen Abstands- und Kontaktbeschränkungen, aber bereits zu zweit kann man diesem urfranzösischen Spiel nachgehen, das auch unter der Bezeichnung „Pétanque“ bekannt ist. Für alle Interessierten nachstehend nochmals die Regeln in Kurzform, die auch am Bouleplatz selbst zu finden sind. Wer Kugeln ausleihen möchte, kann sich gerne bei Jürgen Leinweber, Tel. 0171/2657532 melden. Also viel Spaß beim Boule-Spiel an hoffentlich vielen sonnigen Frühling- und Sommertagen!

BOULE

Anzahl der Spieler:

Einzel: Zwei Spieler im Einzel gegeneinander.
Jeder Spieler hat 3 Kugeln.

Mannschaftswettbewerb: 2 - 5 Spieler je Mannschaft.
Jeder Spieler hat 2 Kugeln.

Spielgeräte:

- Boule-Kugeln aus Metall
- 1 kleine Zielkugel aus Holz oder Kunststoff
- Maßband

Spielregeln:

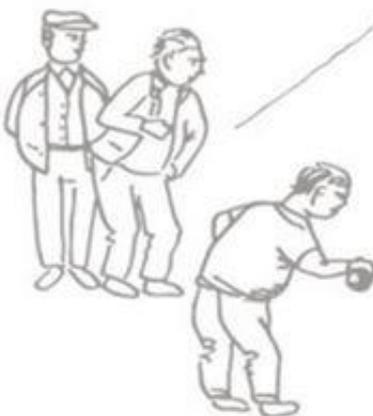
Zunächst wird ausgelost, welcher Spieler bzw. welche Mannschaft beginnt. Der erste Spieler dieser Mannschaft markiert den Abwurfkreis (Durchm. 40cm) und wirft die kleine Zielkugel in eine Entfernung zwischen 6 und 10 Meter. Dann versucht er, seine erste Kugel so nahe wie möglich an die Zielkugel zu platzieren. Nun wechselt das Wurfrecht an die andere Mannschaft, und zwar so lange, bis eine ihrer Kugeln näher an der Zielkugel liegt oder alle Kugeln der Mannschaft gespielt sind. Danach ist das andere Team wieder an der Reihe.

Man darf natürlich auch die Kugeln des Gegners „wegschießen“. Auch die Lage der Zielkugel („Schweinchen“) darf während des Spiels mit einem Wurf verändert werden.

Sind alle Kugeln gespielt, werden die Punkte gezählt. Die Mannschaft, deren Spielkugeln der Zielkugel am nächsten liegt, erhält einen Punkt. Hat sie sogar zwei oder mehr Kugeln näher an die Zielkugel gespielt als das gegnerische Team, erhält sie entsprechend viele Punkte.

Der Gewinner des Spiels zieht an der Stelle, an der die Zielkugel gelegen hat, den neuen Abwurfkreis ... und weiter geht's.

Gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst 13 Punkte erreicht hat.



Gemeinde-App: BayernFunk für Blindheim

Seit einigen Wochen ist unsere Gemeinde-App „BayernFunk“ online. Dort finden Sie neben den News aus der Gemeinde oder amtlichen Meldungen aus der Verwaltung auch einen Biete-Suche-Dialog, Gruppenunterhaltungen und einen digitalen Veranstaltungskalender, in dem Vereine zu ihren Veranstaltungen zusätzlich einladen können.

Die App ist für alle Nutzer kostenfrei.

Vereinsvertreter können sich zudem bei unserem **Digitalreferenten Martin Mayer** melden und einen Reporter-Zugang beantragen. Dadurch können Vereine Veranstaltungen und Meldungen erstellen.

Wie bekomme ich die App auf mein Smartphone/Tablet?

Mit Hilfe der QR-Codes im Schaubild ist die App sowohl für iOS wie auch für Android-Smartphones downloadbar. Diese müssen nur mit der Kamera gescannt werden. Alternativ kann in den App-Stores (Playstore oder iStore) nach „BayernFunk“ gesucht werden.

Was muss ich bei der Installation beachten?

Bei der Erstinstallation muss auf „Registrieren“ geklickt werden. Dadurch wird ein Benutzerkonto erstellt. Danach kann mit Eingabe des Namens der Zugang zum BayernFunk gelegt werden. In der App wird der Name dann mit Vorname und dem ersten Buchstaben des Nachnamens angezeigt. Nach dem Namen ist die Gemeinde Blindheim auszuwählen beim Landkreis Dillingen a.d. Donau, VG Höchstädt, Gemeinde Blindheim.

Gibt es online eine Anleitung für die Nutzung?

Im Youtube-Kanal der „Digitalen Dörfer“ können Anleitungen zur Nutzung eingesehen werden. Mit Hilfe des QR-Codes ist diese leicht zu finden. Alternativ können in der Youtube-Suchleiste die Begriffe „Digitale Dörfer“ oder „BayernFunk“ eingegeben werden.



Für Fragen und Hilfe steht gerne zur Verfügung: **Martin Mayer**, Gemeinderatsmitglied und Digitalreferent der Gemeinde Blindheim, E-Mail: may_mar@web.de, Mobil: 0163 1725110

Immer aktuell sein Von den Vorteilen profitieren

Sie in schwierigen Zeiten bestmöglich zu unterstützen, ist uns gerade jetzt besonders wichtig. Aus diesem Grund haben sich die Versicherungskammer Bayern und das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE dazu entschlossen, mit der Freischaltung des BayernFunks einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten.

Mit der App BayernFunk können Sie in Corona-Zeiten und natürlich auch dann, wenn wir wieder zurück in unseren Alltag finden, ganz einfach im digitalen Raum persönlich verbunden bleiben. Im Austausch sein, Ihre Hilfe anbieten oder sich einfach über aktuelle Ereignisse Ihrer Gemeinde informieren.



Innovativ sein...

...BayernFunk nutzen !

Und so funktioniert's

- News**
Hier stellt die Gemeinde alle wichtigen Beiträge und Informationen für Ihre Bürgerinnen und Bürger ein.
- Ratsch**
Trotz Ausgangsbeschränkungen haben Sie hier die Möglichkeit, sich direkt auszutauschen.
- Suche und Biete**
Bieten Sie hier Ihre Unterstützung an. Oder suchen Sie aktuell Hilfe? Hier finden Sie Unterstützer oder Unterstützerinnen aus Ihrer Gemeinde.
- Events**
Finden Events statt oder wurden diese bereits abgesetzt? Alle Events der Gemeinde finden Sie hier.
- Gruppen**
Haben Sie Interesse an bestimmten Themen? Organisieren Sie sich als Verein oder tauschen Sie sich über Freizeittideen aus.

Android 

iOS 

Was kann der BayernFunk?

Donautal-Radelspaß auch 2021 nicht in gewohnter Form, Radfans können sich dennoch auf radreichen Sommer freuen

Seit 2005 ist der Donautal-Radelspaß das Radlerhighlight in Bayerisch-Schwaben. 2020 wäre der Donautal-Radelspaß zu Gast in Wertingen gewesen. Doch wie so vielen hat Corona auch Donautal-Aktiv e.V. einen Strich durch die Rechnung gemacht und die Veranstaltung wurde auf 2021 verschoben. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen und der Planungsunsicherheit bei Großveranstaltungen, hat sich Donautal-Aktiv e.V. nun in Abstimmung mit Landrat Leo Schrell und der Stadt Wertingen zu einer erneuten Verschiebung entschlossen. „So gerne wir den Donautal-Radelspaß 2021 auch veranstaltet hätten, steht für uns die Gesundheit der zahlreichen Ehrenamtlichen an den Strecken und auf der Zentralveranstaltung sowie der Besucher an oberster Stelle“, betont Landrat Leo Schrell, 1. Vorsitzender von Donautal-Aktiv e.V. „Wir stehen daher hinter dieser Entscheidung und freuen uns, den Donautal-Radelspaß dann in gewohnter Form im nächsten Jahr in Wertingen feiern zu können.“

Ersatzkonzept ist in Planung

Damit die Radler und Radlerinnen aber nicht zwei Jahre in Folge auf den „Radelspaß“ verzichten müssen, arbeitet Donautal-Aktiv e.V. derzeit an einem Ersatzkonzept. Die Idee ist ein **Donautal-Radelspaß-Sommer** bei dem über die Sommermonate Radelspaß-Strecken der vergangenen Jahre entdeckt werden können. „Bei den Sponsoren des Donautal-Radelspaß sind wir mit der Entscheidung einer erneuten Verschiebung auf viel Verständnis gestoßen“, berichtet Angelika Tittl von Donautal-Aktiv e.V. „Wir freuen uns sehr, dass uns alle Partner auch für das geplante Ersatzkonzept ihre finanzielle Unterstützung zugesagt haben.“ Nähere Informationen zum Donautal-Radelspaß-Sommer gibt es demnächst auf www.donautal-radelspaß.de und der Facebook-Fanpage.

Neuer Termin: 10. und 11. September 2022

Der Termin für den Donautal-Radelspaß 2022 rund um Wertingen steht schon fest. Am 10. und 11. September heißt es: Rauf auf's Rad und ab nach Wertingen! Donautal-Aktiv e.V. und die Stadt Wertingen freuen sich, dann endlich wieder kleine und große Radfans begrüßen zu dürfen.

Freie Förderplätze für Bayern: Webseitenprojekte für Azubis gesucht - neuer Förderungsschwerpunkt Barrierefreiheit

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit den Azubi-Projekten für eine praxisorientierte Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Ziel ist es, dass die Azubis ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen von Webseitenprojekten praktisch anwenden können. Dabei arbeiten Sie mit Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen sowie kleineren Unternehmen zusammen und erstellen ihnen kostenfrei eine Webseite.

Das Förderprogramm im Überblick:

- Sie unterstützen Azubis, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch IHK-geprüfte Ausbilder
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- Berücksichtigung und Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinien
- Voraussetzungen für die Barrierefreiheit der Webseite sind gegeben
- Musterseite zur Vorschau
- eigenständiges Aktualisieren der Webseite - ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2030 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf kostenfreier passwortgeschützter Bereich für interne Dokumente o.ä.



Im Rahmen der Teilnahme am **Förderprogramm „Bayern vernetzt“** wird es den Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ermöglicht, an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit Projektpartnern aus Bayern gemeinsam einen modernen und individuellen Internetauftritt zu entwickeln. Nach Projektabschluss erfolgt die Pflege und Bearbeitung eigenständig, ohne dass die Projektpartner hierfür Programmiererkenntnisse benötigen. **Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei.** Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Bei der Erstellung der Webseiten wird sowohl großer Wert auf die geltenden **Datenschutzrichtlinien** gelegt als auch auf die **Barrierefreiheit**. Als Grundlage für die Bearbeitung steht den Projektpartnern ein leicht bedienbares, deutschsprachiges Redaktionssystem zur Verfügung. Auch bei der gestalterischen Umsetzung gehen die Azubis ausführlich auf die Wünsche und Vorstellungen der Projektpartner ein. Sollten außerdem nach Abschluss des Projektes weitere Fragen und Probleme auftauchen, steht den Projektpartnern ein **kostenfreier telefonischer Support** zu Verfügung, der **bis mindestens 2030** gesichert ist.

Durch die Weitergabe dieses Anschreibens ermöglichen Sie den Azubis wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Ob durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder die Weiterleitung an Vereine, öffentliche Einrichtungen oder kleinere Unternehmen in Ihrer Region – die Projektpartner und Azubis profitieren von den vielseitigsten Webseitenprojekten. Bei Fragen rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an info@azubi-projekte.de.

Weitere Informationen und Referenzen sowie Stimmen unserer zufriedenen Projektpartner finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit weiteren Partnern am Ausbildungsmarkt ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partnerorganisationen:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.



VERSCHOBEN

Auf Grund der aktuellen Lage und den Beschlüssen der Staatsregierung müssen wir das Campo Ballissimo leider verschieben.

Das ursprünglich geplante Camp vom 28.05.2021–30.05.2021 wird daher auf den 30.07.2021–01.08.2021 verschoben.

Zum aktuellen Termin wäre die Durchführung eines spaßvollen Fußballcamps sehr schwierig bis unmöglich geworden und da wir es nicht ganz absagen wollten, haben wir uns für die Verschiebung auf **Ende Juli** entschieden.

Anmeldungen sind nach wie vor genau so möglich wie zuvor auch. Wer bereits angemeldet ist, aber zu unserem neuen Termin keine Zeit hat, kann natürlich ohne Angabe von Gründen seine bereits gemachte Anmeldung wieder stornieren und erhält den bereits geleistet Betrag zurück.

Infos zur Anmeldung für das Campo Ballissimo Fußballcamp erhaltet ihr beim Ansprechpartner des Vereins: **Florian Faul, 0160-9332 4296** oder im Internet unter www.campo-ballissimo.de.



Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Juni 2021

- Freitag, 11.06.** **Workshop: „Families for Future“: Freizeit und Tourismus in der Familie nachhaltig gestalten (2 Tage im Abstand von 5 Wochen)**
Von 15-19 Uhr, 2. Termin: 9.7., 16-18 Uhr
Leitung: Cornelia Stiefel (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)
Kosten: 40 € pro Familie
- Freitag, 18.06.** **Sensenmähkurs**
Von 17-19 Uhr, Leitung: Wilhelm Rochau, Reinhold Wilhelm, Kosten: 16 €

- Freitag, 18.06. Workshop: „Families for Future“: Nachhaltige Ernährung in der Familie (2 Tage im Abstand von 5 Wochen)**
 Von 15-19 Uhr, Leitung: Sebastian Diederich (Dipl.-Biologe, Umweltbildung mooseum)
 2. Termin: 23.7., 16-18 Uhr, Kosten: 40 € pro Familie
- Samstag, 26.06. Familienaktionstag: Alpakawanderung**
 Von 15 – 16.30 Uhr, ab 7 Jahren können Kinder Alpakas führen
 Leitung/Ort: Alpakas im Donaumoos GbR/Alpakahof Günzburg/Riedhausen
 Kosten: 10 € pro Person (Kinder unter 3 Jahren frei)

Alle Veranstaltungen vorbehaltlich aktueller Corona-Auflagen

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Tel. 07325 952583 oder sekretariat@mooseum.net.

Offener Bücherschrank

Lesen Sie gerne? Haben Sie viele Bücher? Auch Bücher, die Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen zu schade sind? Dann haben wir was für Sie!

Im Eingangsbereich des Rathauses in Blindheim steht ein „offener Bücherschrank“. Dort kann man nicht mehr gebrauchte Bücher deponieren und im Gegenzug andere Bücher kostenlos mitnehmen. Anonym und ohne Formalitäten.

Zugänglich ist der offene Bücherschrank während der Amtsstunden am Freitag von 16:00 bis 18:30 Uhr.

Notruf-/Servicenummern

Unfall (Notruf)	110
Feuer	112
Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Bürgertelefon der VG Höchstädt	(09074) 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	(09074) 44-33
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW: 0800 539 63 80	
Rieswasser 24-Stunden-Störungshotline: 0800 279 02 7	

Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim

Der Grünsammelplatz am Hornberg ist am Samstag, den 5. Juni und am Samstag, den 19. Juni jeweils von 9-11 Uhr geöffnet.

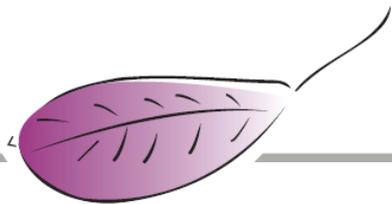
Anzeigen

Ich verwirkliche Ihren Traum!

Robert Brandelik
 Küchen & Möbel



Wolpertstetten 6a · 89434 Blindheim · Telefon 09070 960835 · www.rb-kuecheundmehr.de



MICHAEL KLEINLE BESTATTUNGEN

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle
Ulmer Straße 31
86660 Tapfheim
Tel. 09070 272
Mobil: 0175 623 77 82

Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN WERNER

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Übernahme aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Trauerdruck
Sarglager – Bestattungsbedarf
Auf Wunsch Hausbesuche



86657 Bissingen
Marktstraße 18
☎ 09084 920668

Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim

Neu auf dem Wochenmarkt!!!

Schrobenhausener Spargel vom Spargelhof Märkl!
Neben frischem Spargel werden auch Kartoffeln angeboten.

Ebenfalls neu auf dem Wochenmarkt!!!

Regionale Spezialitäten von „ZuTisch“ aus Haunsheim
Angeboten werden:

- Honig und Honigspezialitäten
- Speiseöle
- Gewürze
- Liköre und Brände
- Tee

und noch vieles mehr!

Noch ein wichtiger Hinweis: In den nächsten zwei Wochen (02.06.2021 und 09.06.2021)
werden aufgrund Urlaub keine Fischspezialitäten auf dem Wochenmarkt angeboten.
Anschließend, ab 16.06.2021 findet der Verkauf von van Ast Fisch wieder wie gewohnt statt.

Ansonsten, ebenfalls wie gewohnt Fleisch- und Wurstwaren von der Metzgerei
Münzinger, Allgäuer Bergkäse von Bauerkas aus Sonthofen und Backwaren von
der Bäckerei Götz.

„Blindheimer Wochenmarkt“

jeden Mittwoch ab 13:30 Uhr am Kirchplatz in Blindheim!